

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Beihilfe als De-minimis-Beihilfe¹⁾ im Agrarerzeugnissektor

Förderprogramm: _____

Antragsteller: _____

Betriebsnummer (falls vorhanden): _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) keine De-minimis-Beihilfen gewährt.**
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) folgende De-minimis-Beihilfen gewährt:**

| Datum des Bewilligungsbescheids | Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber | Aktenzeichen und Name der Maßnahme | Form der Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung) | Fördersumme ²⁾ in EUR | Subventionswert ³⁾ in EUR |
|---------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **De-minimis-Beihilfen beantragt⁴⁾, aber noch nicht gewährt⁵⁾:**

| Datum der Antragstellung | Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber | Aktenzeichen und Name der Maßnahme | Form der Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung) | Fördersumme ²⁾ in EUR | Subventionswert ³⁾ in EUR (soweit bekannt) |
|--------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

De-minimis-Beihilfen dürfen neben anderen genehmigten oder freigestellten Beihilfen für dieselben förderbaren Kosten nur bis zu der maximalen Förderintensität gewährt werden, welche die Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe gestattet.

Wichtige Hinweise:

1. Die vorstehend gemachten **Angaben sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes (Bay-SubvG), § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG)**. Nach diesen Vorschriften wird u. a. bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt (**Subventionsbetrug**).
2. Änderungen sind der Beihilfe gewährenden Stelle (Bewilligungsbehörde) vor einer Zuschusszusage mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

-
- ¹⁾ Bei **De-minimis-Beihilfen** nach der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor, Amtsblatt EU L 337 vom 21.12.2007, S. 35, handelt es sich um Beihilfen, die einen Gesamtbetrag von 7.500 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht überschreiten dürfen. Beihilfen im Rahmen dieser Verordnung unterliegen nicht der vorherigen Anmeldepflicht nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag. Jedoch ist der Antragsteller verpflichtet, der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine vollständige Übersicht der in den letzten drei Kalenderjahren (Steuerjahren) auf Basis dieser Verordnung erhaltenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.
 - ²⁾ Einzutragen ist der ausgewiesene Betrag aus der De-minimis-Bescheinigung (z. B. bei Zuschüssen der Zuschussbetrag, bei zinsverbilligten Darlehen die Höhe der Darlehenssumme, bei Bürgschaften der Bürgschaftsbetrag etc.). Bei beantragten, aber noch nicht gewährten De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Bescheinigung liegt nicht vor) ist in analoger Weise vorzugehen.
 - ³⁾ Einzutragen ist der ausgewiesene Betrag aus der De-minimis-Bescheinigung. Der Subventionswert ist der Vorteil, den ein Unternehmen (Zuwendungs-/Beihilfeempfänger) aus einer Beihilfe (Förderung) zieht. Er dient zum Vergleich unterschiedlicher Beihilfeformen und ist deshalb maßgeblich für die Förderobergrenze. Bei beantragten, aber noch nicht gewährten De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Bescheinigung liegt nicht vor) ist in analoger Weise vorzugehen. Beispiele: Bei Zuschüssen ist die Höhe des Zuschusses auch gleichzeitig der Subventionswert. Bei zinsverbilligten Darlehen stellt der Zinsvorteil zum Referenzzinssatz den Subventionswert dar.
 - ⁴⁾ Die Angaben zu den beantragten, aber noch nicht abschließend gewährten Beihilfen werden solange bei der Berechnung der einzelbetrieblichen Obergrenze berücksichtigt, bis der Antragsteller nachgewiesen hat, dass ihm die Beihilfe nicht gewährt wurde.
 - ⁵⁾ Hier sind nur diejenigen De-minimis-Beihilfen einzutragen, die nicht Gegenstand dieses Antrags sind.